

Bauwerksverzeichnis

(Nachweis aller vom Vorhaben betroffener Bauwerke, Straßen und Wege,
Gewässer, Schutzanlagen sowie sonstiger Anlagen)

Änderungen auszugsweise
(nur geänderte Seiten)

Strecke 4813, ABS/NBS Stuttgart – Augsburg

Stuttgart Hauptbahnhof

Planfeststellungsabschnitt 1.1

von Bau-km -0.4-42.0 bis Bau-km +0.4+32.0

Aufgestellt:

DBProjekt GmbH Stuttgart 21

Wolframstraße 20

70191 Stuttgart

Planungsrechtliche
Zulassungsentscheidung
erteilt am 6. November 2014
59190-591pä/008-2304#009
Eisenbahn-Bundesamt,
Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart
Im Auftrag 
Runge



Stuttgart, 02.07.2013



Bauwerks-Nr.	Bauwerksname	Anlage Nr.
1.2011	Kurt-Georg-Kiesinger-Platz	4.3
1.2513	Auflassung Cannstatter Straße	4.3
1.2514	Auflassung Zentraler Omnibusbahnhof	4.2 / 4.3
1.3014	Mittlerer Schloßgarten, Geländeanpassung nördliche Seite	4.6
1.3015	Mittlerer Schloßgarten, Geländeanpassung südliche Seite	4.6
1.3016	Arnulf-Klett-Platz	4.2 / 4.3
1.3022	Verkehrsfläche über Verlängerung Unterfahung Gebhard-Müller-Platz	4.6
1.3029	Zugang Klettpassage/Mittlerer Schloßgarten	4.1 / 4.2 / 4.3
1.4122	Anhebung Schillerstraße zwischen Gebhard-Müller- Platz und Steg über die Schillerstraße	4.6
1.7001	Anlieferungs- und Rettungszufahrt Planetarium	4.6
Gleisanlagen der Stadtbahn		
1.4007	Stadtbahntechnische Ausrüstung	4.7
1.4112	Stadtbahntechnische Ausrüstung	-
Stadtbahnbauwerke		
1.4001	Abzweigbauwerk im Bereich der Kreuzung Heilbronner Straße, Friedrichstraße, Kriegsbergstraße und Arnulf-Klett-Platz	4.7
1.4002	Eingleisiger bergmännischer Tunnel (Achse 301)	4.7
1.4003	Eingleisiger bergmännischer Tunnel (Achse 302)	4.7
1.4004	Querschlag zwischen den bergmännischen Tunnel- röhren Achse 301 und Achse 302 auf Höhe Krieger- straße	4.7
1.4005	Bergmännischer Tunnel (Achse 633)	4.7
1.4006	Einmündungsbauwerk vor der Haltestelle Türlen- straße	4.7
1.4008	Bestehender Stadtbahntunnel in der Heilbronner Straße	4.1 / 4.7
1.4101	Stadtbahnhaltestelle Staatsgalerie	4.5 / 4.10
1.4102	Eingleisiger Tunnel in Richtung Arnulf-Klett-Platz (Gleisachse 31)	4.5 / 4.10
1.4103	Übergangsbauwerk für die Achse 31 im Bereich der Schillerstraße	4.5 / 4.10

Bauwerks-Nr.	Bauwerksname	Anlage Nr.
1.4104	Übergangsbauwerk zur Ausschleifung der Achse 34 aus dem bestehenden Tunnel	4.5 / 4.10
1.4105	Eingleisiger Stadtbahntunnel vom Arnulf-Klett-Platz Richtung Haltestelle Staatsgalerie, Achse 34 (l = 150 m)	4.5 / 4.10
1.4106	Überwerfungsbauwerk Tunnel Achse 34 mit Tunnel Achse 32 und 33 (l = 20 m)	4.5 / 4.10
1.4107	Eingleisiger Stadtbahntunnel Achse 34 im Bereich des Gebhard-Müller-Platzes (l = 80 m)	4.5 / 4.10
1.4108	Zweigleisiger Stadtbahntunnel von und nach Charlot-tenplatz mit Einmündung in den Bestandstunnel (l = 200 m)	4.5 / 4.10
1.4109	Dreigleisiger Tunnel in Richtung Neckartor und An-schluss an den Bestand in der Willy-Brandt-Straße	4.5 / 4.10
1.4110	Gründung der Stadtbahnbauwerke	4.5 / 4.10
1.4113	Freiwerdende Tunnelstrecken	4.5 / 4.10
Sonstige Einzelbauwerke Dritter		
1.2006	Rampe U-Turn	4.1
1.2008	Winkelstützwand auf der Westseite der Heilbronner Straße	4.3
1.2009	Abfangung Pfahlgründungen SüdwestLB	4.2
1.2010	Winkelstützwand zwischen Heilbronner Straße und Wagenladungsstraße	4.3
1.2012	Wanddurchbruch im 1. KG der SüdwestLB	4.2
1.2014	Unterfangung Fundament SüdwestLB	4.1
1.2511	Zugang Unterhaupt Düker Cannstatter Straße	4.1
1.2512	Zugang Pumpenhaus Düker Nesenbach	4.5 / 4.10
1.3007	Klettpassage	4.1
1.3025	Lüftungsbauwerke Klettpassage	4.1 / 4.2 / 4.3
1.3026	Müllraum Klettpassage	4.1 / 4.2
1.3027	Bus-Haltestelle Sängerstraße	4.4 / 4.5 / 4.6
1.4111	Sanitärtrakt der Sporthalle des Königin-Katharina-Stift	4.5 / 4.10
1.6001	Verlängerung Unterfahung Gebhard-Müller-Platz	4.5
Abbruch von Bauwerken Dritter		
1.2001	Abbruch des Gebäudes Jägerstraße 24	4.1 / 4.2 / 4.3

Bauwerks-Nr.	Bauwerksname	Anlage Nr.
1.5169	Abwasserleitung	8.13
1.5170	Abwasserleitung	8.13
1.5171	Abwasserleitung	8.13
1.5737	Abwasserleitung	8.14
1.5738	Abwasserleitung	8.14
1.5739	Abwasserleitung	8.14
1.5740	Abwasserleitung	8.14
1.5741	Abwasserleitung	8.14
1.5742	Abwasserleitung	8.14
1.5743	Abwasserleitung	8.14
1.5744	Abwasserleitung Planetarium	8.14
1.5745	Abwasserleitung	8.14
1.5746	Abwasserleitung	8.14
1.5747	Abwasserleitung	8.14
1.5748	Abwasserleitung	8.14
1.5749	Düker Nesenbach	8.14 / 4.4
1.5750	Abwasserleitung	8.14
1.5753	Abwasserleitung	8.15
1.5755	Abwasserleitung	8.15
1.5756	Abwasserleitung	8.15
1.5759	Abwasserleitung	8.15
1.5760	Abwasserleitung	8.15
1.5762	Abwasserleitung	8.13
1.5763	Abwasserleitung	8.13
1.5764	Abwasserleitung	8.13
1.5765	Abwasserleitung	8.13 / 8.14
1.5766	Abwasserleitung	8.13
1.5767	Abwasserleitung	8.13
1.5768	Abwasserleitung	8.13
1.5771	Abwasserleitung	8.14
1.5772	Abwasserleitung	8.14
1.5773	Abwasserleitung	8.14 / 4.5
1.5774	Abwasserleitung	8.14
1.5775	Abwasserleitung	8.14
1.5780	Abwasserleitung	8.14
1.5781	Abwasserleitung	8.14

Bauwerks-Nr.	Bauwerksname	Anlage Nr.
1.5782	Abwasserleitung	8.14
1.5783	Abwasserleitung	8.14
1.5784	Abwasserleitung	8.14
1.5785	Abwasserleitung	8.14
1.5786	Abwasserleitung	8.14
1.5787	Abwasserleitung (Nesenbach)	8.14
1.5788	Abwasserleitung	8.14
1.5789	Abwasserleitung	8.14
1.5790	Abwasserleitung	8.14
1.5791	Abwasserleitung	8.14
1.5795	Abwasserleitung (Nesenbach)	8.14 / 4.4
1.5796	Abwasserleitung	8.14
1.5797	Abwasserleitung	8.14
1.5798	Abwasserleitung	8.14
1.5800	Abwasserleitung	8.14
1.5801	Abwasserleitung	8.14
1.5803	Abwasserleitung	8.14
1.5804	Abwasserleitung	8.13
1.5805	Abwasserleitung	8.14/8.16/ 4.5/4.12
1.5807	Abwasserleitung	8.13 / 8.14
1.5808	Düker Cannstatter Straße	8.13 / 8.14 / 4.4
1.5809	Abwasserleitung	8.13 / 8.14 / 4.4
1.5810	Abwasserleitung	8.13 / 8.14
1.5811	Abwasserleitung	8.13 / 8.14
1.5812	Abwasserleitung	8.14
Sonstige Leitungen Dritter		
1.5001	Stromleitung	8.1
1.5002	Stromleitung	8.1
1.5003	Stromleitung	8.1
1.5004	Stromleitung	8.1
1.5005	Stromleitung	8.1
1.5006	Stromleitung	8.1
1.5009	Stromleitung	8.1
1.5010	Stromleitung	8.1
1.5011	Stromleitung	8.1

Bauwerks-Nr.	Bauwerksname	Anlage Nr.
1.5305	Lichtsignalkabel	8.25
1.5351	Beleuchtungskabel	8.2
1.5352	Beleuchtungskabel	8.2
1.5353	Beleuchtungskabel	8.2
1.5354	Beleuchtungskabel	8.2
1.5355	Beleuchtungskabel	8.2
1.5356	Beleuchtungskabel	8.2
1.5357	Beleuchtungskabel	8.2
1.5358	Beleuchtungskabel	8.2
1.5360	Niederspannungskabel	8.2
1.5361	Niederspannungskabel	8.2
1.5362	Niederspannungskabel	8.2
1.5363	Niederspannungskabel	8.2
1.5364	Niederspannungskabel	8.2
1.5365	Niederspannungskabel	8.2
1.5366	Niederspannungskabel	8.2
1.5367	Niederspannungskabel	8.2
1.5369	Niederspannungskabel	8.2
1.5370	Niederspannungskabel	8.2
1.5371	Niederspannungskabel	8.2
1.5372	Niederspannungskabel	8.2
1.5373	Niederspannungskabel	8.2
1.5375	Niederspannungskabel	8.2
1.5376	Niederspannungskabel	8.2
1.5377	Niederspannungskabel	8.2
1.5378	Niederspannungskabel	8.2
1.5379	Niederspannungskabel	8.2
1.5380	Niederspannungskabel	8.2
1.5381	Niederspannungskabel	8.2
1.5382	Niederspannungskabel	8.2
1.5408	Mittelspannungskabel	8.1
1.5410	Mittelspannungskabel	8.1 / 8.2
1.5426	Mittelspannungskabel	8.2
1.5427	Mittelspannungskabel	8.2
1.5428	Beleuchtungskabel	8.2
1.5436	Niederspannungskabel	8.1

Bauwerks-Nr.	Bauwerksname	Anlage Nr.
1.5437	Niederspannungskabel	8.1
1.5438	Niederspannungskabel	8.1
1.5440	Niederspannungskabel	8.2
1.5441	Niederspannungskabel	8.1 / 8.2
1.5442	Niederspannungskabel	8.1
1.5460	Niederspannungskabel	8.2
1.5461	Niederspannungskabel	8.2
1.5462	Niederspannungskabel	8.2
1.5476	Niederspannungskabel	8.2
1.5477	Niederspannungskabel	8.2
1.5478	Niederspannungskabel	8.2
1.5479	Niederspannungskabel	8.2
1.5480	Niederspannungskabel	8.2
1.5481	Niederspannungskabel	8.2
1.5482	Niederspannungskabel	8.2
1.5485	Niederspannungskabel	8.2
1.5486	Niederspannungskabel	8.4
1.5487	Niederspannungskabel	8.4
1.5488	Niederspannungskabel	8.4
1.5489	Niederspannungskabel	8.2
1.5490	Beleuchtungskabel	8.2
1.5492	Beleuchtungskabel	8.2
1.5506	Beleuchtungskabel	8.2
1.5507	Beleuchtungskabel	8.1
1.5508	Beleuchtungskabel	8.1
1.5509	Beleuchtungskabel	8.1
1.5510	Beleuchtungskabel	8.1 / 8.2
1.5511	Beleuchtungskabel	8.1
1.5512	Beleuchtungskabel	8.1 / 8.2
1.5513	Beleuchtungskabel	8.1
1.5514	Beleuchtungskabel	8.1
1.5515	Beleuchtungskabel	8.1
1.5516	Beleuchtungskabel	8.1
1.5517	Beleuchtungskabel	8.1
1.5518	Beleuchtungskabel	8.1
1.5530	Beleuchtungskabel	8.2

Bauwerks-Nr.	Bauwerksname	Anlage Nr.
1.5532	Beleuchtungskabel	8.2
1.5533	Beleuchtungskabel	8.2
1.5534	Beleuchtungskabel	8.2
1.5543	Beleuchtungskabel	8.2
1.5544	Beleuchtungskabel	8.2
1.5557	Beleuchtungskabel	8.1
1.5570	Signalleitung	8.2
1.5574	Signalleitung	8.1 / 8.2
1.5580	Signalleitung	8.2
1.5587	Signalleitung	8.2
1.5610	Gasleitung	8.5 / 8.6
1.5618	Gasleitung	8.5 / 8.6
1.5619	Gasleitung	8.6
1.5620	Gasleitung	8.5 / 8.6
1.5621	Gasleitung	8.6
1.5622	Gasleitung	8.6
1.5646	Gasleitung	8.6
1.5647	Gasleitung	8.6
1.5649	Gasleitung	8.8
1.5650	Gasleitung	8.8
1.5651	Gasleitung	8.6
1.5656	Wasserleitungsnetz	8.10
1.5657	Wasserleitung	8.10
1.5658	Wasserleitung	8.10
1.5659	Wasserleitung	8.10
1.5666	Wasserleitung	8.9 / 8.10
1.5667	Wasserleitung	8.9
1.5668	Wasserleitung	8.9
1.5670	Wasserleitung	8.9
1.5671	Wasserleitung	8.9
1.5673	Wasserleitung	8.9
1.5674	Wasserleitung	8.9
1.5676	Wasserleitung	8.9 / 8.10
1.5677	Wasserleitung	8.9 / 8.10
1.5678	Wasserleitung	8.10
1.5679	Wasserleitung	8.10

Bauwerks-Nr.	Bauwerksname	Anlage Nr.
1.5680	Wasserleitung	8.10
1.5681	Wasserleitung	8.10
1.5682	Wasserleitung	8.10
1.5683	Wasserleitung	8.10
1.5684	Wasserleitung	8.10
1.5685	Wasserleitung	8.10
1.5686	Wasserleitung	8.10
1.5687	Wasserleitung	8.10
1.5688	Wasserleitung	8.10
1.5692	Wasserleitung	8.10
1.5694	Wasserleitung	8.10
1.5695	Wasserleitung	8.10
1.5696	Wasserleitung	8.10
1.5698	Wasserleitung	8.10
1.5699	Wasserleitung	8.10
1.5700	Wasserleitung	8.10
1.5703	Wasserleitung	8.10
1.5704	Wasserleitung	8.10
1.5705	Wasserleitung	8.10
1.5706	Wasserleitung	8.10
1.5707	Wasserleitung	8.10
1.5708	Wasserleitung	8.10
1.5709	Wasserleitung	8.10
1.5710	Wasserleitung	8.10
1.5711	Wasserleitung	8.10
1.5716	Wasserleitung	8.10
1.5724	Wasserleitung	8.10
1.5726	Wasserleitung	8.10
1.5727	Wasserleitung	8.10
1.5728	Wasserleitung	8.12
1.5729	Wasserleitung	8.9 / 8.10
1.5730	Wasserleitung	8.12
1.5731	Wasserleitung	8.12
1.5733	Wasserleitung	8.12
1.5736	Wasserleitung	8.10
1.5823	Fernmeldeleitung	8.17 / 8.18

Bauwerks-Nr.	Bauwerksname	Anlage Nr.
1.5824	Fernmeldeleitung	8.18
1.5833	Fernmeldeleitung	8.18
1.5834	Fernmeldeleitung	8.18
1.5848	Fernmeldeleitung	8.18
1.5850	Fernmeldeleitung	8.18
1.5852	Fernmeldeleitung	8.18
1.5863	Fernmeldeleitung	8.18
1.5864	Fernmeldeleitung	8.18
1.5865	Fernmeldeleitung	8.18 / 8.20
1.5868	Fernmeldeleitung	8.18
1.5869	Fernmeldeleitung	8.18
1.5873	Fernmeldeleitung	8.18
1.5874	Fernmeldeleitung	8.18
1.5875	Fernmeldeleitung	8.20
1.5876	Fernmeldeleitung	8.20
1.5877	Fernmeldeleitung	8.20
1.5878	Fernmeldeleitung	8.20
1.5879	Fernmeldeleitung	8.20
1.5881	Fernmeldeleitung	8.17 / 8.18
1.5894	Fernmeldeleitung	8.18 / 8.20
1.5900	Fernmeldeleitung	8.20
1.5925	Lichtsignalleitung	8.26
1.5926	Lichtsignalleitung	8.25
1.5927	Lichtsignalleitung	8.25
1.5928	Lichtsignalleitung	8.25 / 8.26
1.5929	Lichtsignalleitung	8.25
1.5930	Lichtsignalleitung	8.26
1.5976	Fernheizleitung	8.22
1.5977	Fernheizung	8.21 / 8.22
Landschaftspflegerische Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen		
G1	Begrünung Parkplatz am Nordausgang Hbf und An- pflanzung einer Baumreihe auf dem Straßburger Platz	18.2.4, Bl. 1
G2	Neugestaltung des Mittleren Schloßgartens	18.2.4, Bl. 2
G3	Bepflanzung Verkehrsinsel Schillerstraße	18.2.4, Bl. 2

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.2512	a) +0.2+50.0 bis +0.2+60.0 b)	b) <u>Neubau Zugang Pumpenhaus Düker Nesenbach</u> als Stahlbetontunnel mit den lichten Abmessungen B/H=1,50/2,20m, Verlauf im Grundriss geradlinig. Tunnellänge ca. 30m. Zugang vom Bahnsteigzugang Staatsgalerie auf Höhe ca. N238.15 zur Ebene -1, auf Höhe N238.15 im Pumpenhaus.	a1), b1) - a2), b2) LH Stuttgart		
1.2513	a) 0.0+50.0 b) Cannstatter Straße	b) <u>Auflassung Cannstatter Straße</u> Die Bahnhofshalle des neuen Durchgangsbahnhofs kreuzt die heutige Cannstatter Straße. Ein Überführen der Cannstatter Straße über die Bahnhofshalle ist nicht möglich. Die Cannstatter Straße wird auf eine Länge von ca. 300 m aufgelassen. Rückzubauende Fläche ca. 12.200 m ²	a1), b1) LH Stuttgart a2), b2) -		
1.2514	a) 0.0+50.0 b) Zentraler Omnibusbahnhof	b) <u>Auflassung Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)</u> Die derzeit auf dem ZOB befindliche Haltestelle der Stadtbuslinie 92 wird vor den Hbf-Zugang Staatsgalerie auf die Willy-Brandt-Straße verlegt. Der ZOB hat damit für den ÖPNV keine Funktion mehr und wird aufgelassen. Rückzubauende Fläche ca. 7.750 m ² .	a1), b1) LH Stuttgart a2), b2) -		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.4102	a) +0.3+20.0 b) -	<p>b) <u>Eingleisiger Tunnel in Richtung Arnulf-Klett-Platz (Gleisachse 31 von km ~ 0+35,0 bis ~0+140,0)</u> Der eingleisige Stadtbahntunnel (l ≈ 105 m) ist in offener Bauweise in wasserundurchlässiger Stahlbeton-Rahmenkonstruktion vorgesehen. lichte Breite rd. 5,00 m ohne Kurvenzuschlag lichte Höhe rd. 4,90 m Der Hochpunkt des Tunnels ist im Überfahrbereich mit dem DB-Tunnel. Oberkante Tunneldecke ist dort bei rd. 245,0 m ü. NN, rd. 1,0 m unter OK bestehendes Gelände. In Richtung Arnulf-Klett-Platz fällt der Tunnel bis zum Übergang in den Bestand. Die Tunneldecke ist dort rd. 3,0 bis 4,0 m unter Niveau der Schillerstraße. Auf rd. 30 m Länge überragt die Tunneldecke das vorhandene Parkgelände um rd. 0,5m. In dem Bereich ist eine Anhebung des Geländes um rd. 1,0 m erforderlich. Der neue Tunnel überquert den neuen Düker Nesenbach. Die Stadtbahnüberquerung erfolgt mittels Pfahlgründung seitlich und zwischen den Dükerleitungen.</p>	a1), b1) - a2), b2) Stuttgarter Straßenbahnen AG		Mit der Stuttgarter Straßenbahnen AG wird über die Maßnahme eine Vereinbarung nach EKrG abgeschlossen.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.4105	a) +0.3+20.0 b) Stadtbahntunnel Baulos SN 1	b) <u>Eingleisiger Stadtbahntunnel vom Arnulf-Klett-Platz Richtung Haltestelle Staatsgalerie, Achse 34 (l = 150 m, von km ~0+425,0 bis 0+575,0)</u> Der Streckenabschnitt in der Schillerstraße zwischen Schillersteg und Unterführung der Gleisachsen 32 und 33 ist in Deckelbauweise vorgesehen. Nach Herstellen der Pfahlwände wird abschnittsweise die Baugrube 2,5 m tief ausgehoben und eine rd. 80 cm dicke Stahlbetonplatte als Deckel hergestellt, die auf den Pfahlwänden auflagert. Die Deckel werden überschüttet und die Baufelder für den Straßenverkehr wieder freigegeben. Die weiteren Aushub- und Verbauarbeiten erfolgen unter dem Deckel. Der Tunnel wird als wasserundurchlässiger Stahlbetonrahmen unter dem Deckel hergestellt. Die Tunneldecke liegt ca. 2 bis 3 m unter dem Deckel. Der Hohlraum zwischen der Tunneldecke und dem Deckel wird verdämmt. Der Deckel hat nach dem Verdämmen keine Funktion mehr, verbleibt aber im Erdreich, um in den Verkehr nicht nochmals eingreifen zu müssen. Der Stadtbahntunnel unterquert den neuen Zuleitungskanal zum verkürzten Düker HS Nesenbach.	a1), b1) - a2), b2) Stuttgarter Straßenbahnen AG		Mit der Stuttgarter Straßenbahnen AG wird über die Maßnahme eine Vereinbarung nach EKrG abgeschlossen.
1.4106	a) +0.3+20.0 b) Stadtbahntunnel Baulos SN 1	b) <u>Überwerfungsbauwerk Tunnel Achse 34 mit Tunnel Achse 32 und 33 (l = 20 m)</u> Der eingleisige Tunnel Achse 34 unterfährt den zweigleisigen Tunnel Achse 32 und 33. Durch betriebliche Abhängigkeiten ist eine stufenweise Umlegung des Stadtbahnbetriebes in die neue Haltestelle erforderlich, die zur Folge hat, dass der obere Tunnelblock der Gleise 32 und 33 zuerst als Brückenblock über dem bestehenden eingleisigen Tunnel gebaut und in Betrieb genommen werden muss. Anschließend muss der bestehende Tunnelblock unter dem Brückenblock abgebrochen und der neue Block	a1), b1), a2), b2) Stuttgarter Straßenbahnen AG		Mit der Stuttgarter Straßenbahnen AG wird über die Maßnahme eine Vereinbarung nach EKrG abgeschlossen.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.4108	a) +0.3+20.0 b) Stadtbahntunnel Baulos SN 1	<p>b) <u>Zweigleisiger Stadtbahntunnel von und nach Charlottenplatz mit Einmündung in den Bestandstunnel (l = 190 m, Achse 33 von km 0+570,0 bis ~ 0+760,0)</u></p> <p>Die Tunneldecke hat ihren Hochpunkt im Überfahrbereich mit dem DB-Tunnel und fällt in Richtung Charlottenplatz bis zur Einmündung in den Bestand auf OKD \approx 242,2 m ü. NN. Im Bereich der Schillerstraße liegt die Oberkante Tunneldecke auf der Schloßgartenseite so hoch wie das heutige Straßenniveau. Die Fahrspuren der Schillerstraße in Richtung Arnulf-Klett-Platz müssen im Bereich des Tunnels auf der Schloßgartenseite um rd. 0,80 m angehoben werden. Auf Seite des Königin-Katharina-Stifts ist keine bzw. nur eine geringfügige Anhebung erforderlich. Auf der Parkseite ist keine Bebauung vorhanden, die durch die Anhebung betroffen wäre.</p> <p>Im Kreuzungsbereich mit dem DB -Tunnel ist eine gemeinsame Decken-/Sohlenkonstruktion vorgesehen. Die Stahlbetonwände des Stadtbahntunnels werden monolithisch mit der Decke des DB-Tunnels verbunden. Der Oberbau der Stadtbahngleise liegt auf der Decke des DB-Tunnels auf.</p> <p>Der Abschnitt im Schloßgarten wird als wasserundurchlässige Stahlbeton-Rahmenkonstruktion in offener Bauweise gebaut. Dieser Abschnitt durchschneidet den bestehenden eingleisigen Stadtbahntunnel in Richtung Arnulf-Klett-Platz. Die bestehenden Blöcke 45 bis 47 müssen abgebrochen werden. Im Bereich der bestehenden Blöcke 37 und 38 überquert der neue Tunnel den bestehenden eingleisigen Tunnel, der in dieser Phase noch in Betrieb ist. Der neue Tunnelblock wird im Überwurfungsbe- reich als Brückenblock ausgebildet, der auf zusätzlichen Grün-</p>	a1), b1), a2), b2) Stuttgarter Straßenbahnen AG		Mit der Stuttgarter Straßenbahnen AG wird über die Maßnahme eine Vereinbarung nach EKrG abgeschlossen.

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
		<p>dungspfählen beidseitig des bestehenden eingleisigen Tunnels aufgelegt wird.</p> <p>Im Bereich des Gebhard-Müller-Platzes ist eine Herstellung des Tunnels in Deckelbauweise geplant. Die bestehenden Tunnelblöcke werden in einzelnen Baufeldern bis zur Decke, die rd. 1,0 bis 2,0 m unter Straßenniveau liegt, freigelegt. Die Tunneldecke wird abschnittsweise ausgebaut. Teils auf einer Schutzdecke, die innerhalb des Tunnels eingebaut wird, teils auf Erdreich aufliegend wird eine neue Tunneldecke in wasserundurchlässigem Stahlbeton als Deckel hergestellt und auf den Pfahlwänden, die gleichzeitig als Verbauwände dienen, aufgelagert. Die Deckel werden feldweise überschüttet und für den Straßenverkehr wieder freigegeben. Der Erdaushub seitlich der bestehenden Blöcke bis zur Baugrubensohle, Abbruch der Tunnelaußenwand und Herstellen der neuen Sohl- und Wandabschnitte erfolgen unter dem Deckel.</p> <p>Der Tunnelabschnitt im Bereich des Gebhard-Müller-Platzes und in der Konrad-Adenauer-Straße erfolgt in offener Bauweise. Der Abschnitt grenzt an die Sporthalle des Königin-Katharina-Stifts an. Die neue westliche Tunnelaußenwand wird durch die Ausschleifung mehr zur Sporthalle hin verlagert und schneidet rd. 1,0 m weit in den Sanitärtrakt der Sporthalle ein. Die Sporthalle ist über einen Pfahlrost auf Pfähle gegründet. Die Unterkante der bestehenden Gründungspfähle ist rd. 2,0 m tiefer als die Baugrubensohle der Stadtbahn. Gründungspfähle, die innerhalb des Arbeitsraumes im tragfähigen Baugrund seitlich freigelegt werden müssen, verlieren teilweise ihre Tragfähigkeit. Ersatzweise ist der vorhandene Pfahlrost durch Unterfangungsmaßnahmen zusätzlich vertikal zu stützen.</p>			

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.4113	a) +0.3+20.0 b) Stadtbahntunnel Baulos SN I + SN 2	<p>Teilabschnitten vorgesehen: Achsen 32 und 33 von km (Achse 32) 0+517 bis 0+666 Achse 34 von km 0+442 bis 0+515 Achsen 32, 33, 34 von km (Achse 32) 0+800 bis 0+950 Die dynamische Steifigkeit der Unterschottermatten wird so dimensioniert, dass sich eine Oberbaufrequenz von 20 Hz ergibt.</p> <p>b) <u>Freiwerdende Tunnelstrecken</u> Tunnelstrecken, die durch die Verlegung der Stadtbahnhaltestelle nicht mehr genutzt werden, werden entweder abgebrochen oder verdämmt. Übergangsbereiche müssen wasserundurchlässig geschlossen werden. Die Stuttgarter Straßenbahnen AG beabsichtigt, den eingleisigen Stadtbahntunnel in Richtung Arnulf-Klett-Platz in den Blöcken 55 bis 57 und Blöcken 44 bis 39 (Bestandstunnel Achse 4) für betriebliche Belange weiterhin zu nutzen. Dazu ist es aus betrieblichen Gründen erforderlich am Ende des Abstelltunnels bei Block 44 ein neues Fluchttreppenhaus in den Mittleren Schlossgarten (im Bereich Fahrbahnrand des Gebhard-Müller-Platzes) herzustellen. Außerdem muss die Tunneldecke des Bestandsblocks 42 im Kreuzungsbereich mit dem neuen Zuleitungskanal zum verkürzten Düker HS Nesenbach abgebrochen und mit verringerter Deckendicke neu hergestellt werden.</p>	a1), b1), a2), b2) Stuttgarter Straßenbahnen AG		

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5365	a) +0.2+34.0 bis +0.2+74.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4 KV)</u> Als Hauptleitung für Scheinwerfer/Baumstrahler beginnt an den Fritz-Faller-Brunnen, verläuft ca. 25 m in Richtung Osten, dann ca. 225 m in Richtung NO. Leitung entfällt im Bereich DB-Tunnel. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5366	a) +0.2+34.0 bis +0.2+75.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (2x0,4 KV)</u> Als Hauptleitung für Scheinwerfer/Baumstrahler beginnt ca. 95 m nördlich der Schillerstraße und verläuft ca. 195 m in Richtung NO. Leitung entfällt im Bereich Oberhaupt verkürzter Düker HS Nesenbach. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5367	a) +0.2+58.0 bis +0.2+72.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4 KV)</u> Als Hauptleitung für Scheinwerfer/ Baumstrahler beginnt ca. 95 m nördlich der Schillerstraße und verläuft erst ca. 40 m in Richtung NO, dann ca. 7 m in Richtung Westen. Leitung entfällt. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a 1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b 1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5377	a) +0.2+73.0 bis +0.2+88.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4 KV)</u> Kabelgruppe zur Baumbestrahlung im Bereich südöstlich des Schillerstegs Leitung entfällt im Bereich DB-Tunnel und Oberhaupt verkürzter Düker HS Nesenbach. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a 1), b 1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5378	a) +0.1+90.0 bis +0.2+12.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4 KV)</u> Als Hauptleitung für Scheinwerfer/Baumstrahler beginnt an der Nordkante der Fritz-Faller-Brunnen und verläuft erst ca. 20 m in Richtung Norden, dann ca. 20 m in Richtung SO. Leitung entfällt. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a 1), b 1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5379	a) +0.2+22.0 bis +0.2+40.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4 KV)</u> Zuleitung der Beleuchtung der Fritz-Faller-Brunnen beginnt an der Ostseite. Leitung entfällt. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a 1), b 1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5380	a) +0.2+35.0 bis +0.2+63.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4 KV)</u> Beginnt an der Ostseite der Fritz-Faller-Brunnen und verläuft ca. 27 m in Richtung SO, quert dabei den Fußweg, dann ca. 18 m in Richtung NO. Leitung entfällt. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5381	a) +0.2+30.0 bis +0.2+63.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4 KV)</u> Als Hauptleitung für Scheinwerfer/Baumstrahler beginnt an der Südecke der Fritz-Faller-Brunnen, verläuft erst ca. 53 m in Richtung Norden, dann ca. 25 m in Richtung NO. Leitung entfällt wegen Neugestaltung der Geländeoberfläche und Unterhaupt verkürzter Düker HS Nesenbach.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5382	a) +0.1+93.0 bis +0.2+92.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4 KV)</u> Als Hauptleitung für Scheinwerfer/Baumstrahler beginnt an der Nordseite der Fritz-Faller-Brunnen und verläuft mit ca. 65 m Länge um die Baumgruppe nördlich des Fritz-Faller-Brunnen herum. Leitung entfällt. Neugestaltung der Geländeoberfläche.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5426	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Stromleitung	b) <u>Mittelspannungskabel (3x10KV)</u> Beginnen an NW-Ecke Gebhard-Müller-Platz und verlaufen entlang der Willy-Brandt-Straße in Richtung Norden und kreuzen dabei Baugrube des DB-Tunnels Südkopf und die Trasse der Stadtbahn. Neuverlegung ab Willy-Brandt-Straße 61 entlang Westseite der Achse 32 der Stadtbahn.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5427	a) +0.3+00.0 bis +0.3+50.0 b) Stromleitung	b) <u>Mittelspannungskabel (9x10KV)</u> Verlaufen auf der Ostseite der Willy-Brandt-Straße entlang der NW-Ecke Gebhard-Müller-Platz und teilen sich anschließend auf. Bauzeitliche Kabeltrassenführung erfolgt durch den Straßentunnel (Unterfahrung G-M-Platz) und weiter bis zur Netzstation beim K-K-Stift. Die bestehende Leitungsquerung in der Schillerstr. von Schlossgarten zum K-K-Stift und die Trasse entlang Schillerstr. in Richtung Hbf. auf Seite des K-K-Stifts können damit bauzeitlich entfallen. Endgültige Verlegung im Bereich des neuen Fluchttreppenhauses der Abstellanlage des bestehenden Stadtbahntunnels Achse 4	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5428 1.5429 bis 1.5435 bleibt frei	a) +0.3+00.0 bis +0.3+50.0 b) Stromleitung	b) <u>Beleuchtungskabel (3x110V)</u> Verlaufen auf der Ostseite der Willy-Brandt-Straße entlang der NW-Ecke Gebhard-Müller-Platz und queren anschließend die Schillerstraße. Bauzeitliche Sicherung und endgültige Verlegung im Bereich des neuen Fluchttreppenhauses der Abstellanlage des bestehenden Stadtbahntunnels Achse 4	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5436	a) 0.0+62.0 bis +0.1+49.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4KV)</u> Beginnt ca. 30 m nördlich der nördlichen Hauskante von Cannstatter Straße 18, verläuft ca. 50 m in Richtung Westen, dann Halbkreisförmig mit einer Länge von ca. 45 m in Richtung Westen, dann ca. 185 m parallel der Cannstatter Straße, kreuzt dabei die Baugrube Bahnhofshalle und verläuft schließlich 70 m Richtung Süden bis gegenüber der großen Schalterhalle Hbf. In Medienkanal verlegen, bis an Südseite Schillerstraße, um dann von Süden her in der Klettpassage zu münden.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5461	a) +0.3+17.0 bis +0.3+45.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (2x0,4KV)</u> Beginnen an NW-Ecke Gebhard-Müller-Platz und verlaufen ca. 170 m entlang der Willy-Brandt-Straße bis auf Höhe Gebäude 25. Werden ca. 6 m um eins reduziert nach Westen verlegt entlang der Willy-Brandt-Straße, Einmündung in 1.5460.	a 1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5462	a) +0.3+00.0 bis +0.3+50.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4KV)</u> Verlaufen auf der Ostseite der Willy-Brandt-Straße entlang der NW-Ecke Gebhard-Müller-Platz und teilen sich anschließend auf. Bauzeitliche Kabeltrassenführung erfolgt durch den Straßentunnel (Unterführung G-M-Platz) und weiter bis zur Netzstation beim K-K-Stift. Die bestehende Leitungsquerung in der Schillerstr. von Schlossgarten zum K-K-Stift und die Trasse entlang Schillerstr. in Richtung Hbf. auf Seite des K-K-Stifts können damit bauzeitlich entfallen. Endgültige Verlegung im Bereich des neuen Fluchttreppenhauses der Abstellanlage des bestehenden Stadtbahntunnels Achse 4	a 1), b1). a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5463 bis 1.5475 bleibt frei					
1.5476	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (0,4KV)</u> Beginnt ca. 8 m nördlich der nördlichen Baugrubenkante des DB-Tunnels Südkopf und verläuft ca. 57 m in Richtung NO. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5477	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Stromleitung	b) <u>Niederspannungskabel (2x0,4KV)</u> Beginnen ca. 60 m nördlich der nördlichen Baugrubenkante des DB-Tunnels Südkopf und verlaufen ca. 23 m in Richtung NO. Leitung entfällt. Neuer Anschluss der Haltestelle Staatsgalerie von 1.5479 möglich.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5618	a) 0.0+68.0 bis +0.1+60.0 b) Gasleitung	b) <u>Gasleitung Ø 500</u> VG 500 beginnt am Schnittpunkt der 1.5615 mit der Achse 34 der Stadtbahn, verläuft 5m in Richtung SO und setzt diesen Weg nach einer kurzen S-Kurve noch 9 m weiter entlang der Trasse der Stadtbahn fort. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5619	a) +0.1+60.0 bis +0.1+60.0 b) Gasleitung	b) <u>Gasleitung Ø 500</u> VG 500 kreuzt die Trasse der Stadtbahn Schillerstraße und ist ca. 15 m lang. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5620	a) +0.1+60.0 bis +0.3+26.0 b) Gasleitung	b) <u>Gasleitung Ø 500</u> VG 500 beginnt an der nördlichen Straßenkante der Schillerstraße und verläuft knapp 16 m von 2 kleinen Versprüngen abgesehen, weitgehendst gerade in Richtung SSO entlang der Schillerstraße, tangiert bzw. kreuzt dabei die Trasse der Stadtbahn. Die Leitung wird auf die Südseite der Schillerstraße verlegt und an SO-Ecke Gebhard-Müller-Platz und an 1.5617 in der Schillerstraße angeschlossen. <u>Zusätzliche provisorische Verlegung VG 500 im Bereich Deckelbauweise Stadtbahntunnel Achse 34.</u>	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5685	a) +0.2+25.0 bis +0.2+60.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 63</u> Pflanzenbewässerung beginnt ca. 16 m nördlich der Baugrube Süd der Bahnhofshalle und verläuft ca. 37 m in südlicher Richtung, anschließend Abzweig Richtung Süden ca. 40 m. Leitung entfällt.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5686	a) +0.2+02.0 bis +0.2+28.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 63</u> Pflanzenbewässerung beginnt ca. 16 m nördlich der Baugrubenkante Süd der Bahnhofshalle und verläuft ca. 37 m in südliche Richtung. Leitung entfällt.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5687	a) +0.1+56.0 bis +0.1+62.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 63</u> Pflanzenbewässerung beginnt ca. 5 m nördlich der Baugrubenkante Süd der Bahnhofshalle und verläuft ca. 35 m nach SW. Leitung entfällt.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5695	a) +0.2+23.0 bis +0.2+45.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 500</u> HW500 beginnt am Schnittpunkt der Ostseite des Schillerstegs mit der nördlichen Straßenkante der Schillerstraße und verläuft ca. 15 m in Richtung Osten, überquert dabei den Nesenbach und den Stadtbahntunnel. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5696	a) +0.2+64.0 bis +0.2+77.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 300</u> 300DG beginnt ca. 33 m östlich des Schillerstegs an der nördlichen Straßenkante der Schillerstraße und verläuft ca. 110 m in Richtung SO. Notversorgung für Württembergisches Staatstheater. Neuanschluss an 1.5729 neu außerhalb der Deckelbauweise Stadtbahntunnel Achse 34.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5697 bleibt frei					

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5729	a) +0.2+46.0 bis +0.3+98.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 600</u> HW600 beginnt ca. 32 m östlich des Schnittpunktes nördliche Straßenkante Schillerstraße mit östlicher Brückenkante des Schillerstegs und verläuft ca. 138 m in Richtung Osten bis an NO-Ecke Gebhard-Müller-Platz. Neuverlegung Ø 300 auf Südseite Schillerstraße bis SO-Ecke Gebhard-Müller-Platz. Anschluss an 1.5735 und 1.5734 südlich des Bonatzgebäudes. Zusätzliche provisorische Verlegung Ø 300 im Bereich Deckelbauweise Stadtbahntunnel Achse 34.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5730	a) +0.3+17.0 bis +0.3+36.0 b) Wasserleitung	b) <u>Wasserleitung Ø 32</u> 32PEw Hausanschluss beginnt abgehend von 1.5726, mündet in Gebäude Willy-Brandt-Straße 37/1. Leitung entfällt.	a1), b1) Neckarwerke Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5738	a) +0.2+61.0 bis +0.2+90.0 b) Kanal	b) <u>Wegentwässerung Ø 125</u> Entwässert die Freiflächen westlich des Landespavillons in 1.5785. Leitungslänge ca. 30 m. Leitung entfällt	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5739	a) +0.1+84.0 bis +0.2+65.0	b) <u>Straßentwässerung Ø 300/ Ø 400</u> Die vorhandenen Entwässerungskanäle DN 300 (Nr. 1.5780 und 1.5781) am nördlichen Fahrbahnrand der Schillerstraße entfallen. Sie werden soweit sie innerhalb der Stadtbahnbaugrube liegen abgebrochen und außerhalb verfüllt. Der neue Kanal Nr. 1.5739 als Ersatz hierfür kommt in Teilbereichen innerhalb der Stadtbahnbaugrube oder außerhalb im Fahrbahnbereich zu liegen. Kanal Nr. 1.5739 schließt auf der Westseite an den neuen Zuleitungskanal zum verkürzten Düker HS-Nesenbach an.	a1), b1) - a2), b2) LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5740	a) +0.1+06.0 bis +0.1+84.0	b) Straßentwässerung Ø 400 Neubau, ersetzt 1.5780. Verläuft ca. 37 m entlang Schillerstraße in Richtung Westen, dann ca. 60 m in Richtung Nord entlang Cannstatter Straße und mündet vor Oberhaupt in 1.5807.	a1), b1) - a2), b2) LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5741	a) +0.2+29.0 bis +0.2+42.0	b) <u>Kanal Ø 400</u> Neubau zur Einleitung des Abwassers in den bestehenden Abwasserkanal (Ø1500) auf der südlichen Straßenseite der Schillerstr. in Höhe Einmündung Cannstatter Straße.	a1), b1) - a2), b2) LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5742	a) +0.1+42.0 bis +0.1+81.0	b) <u>Kanal Ø 600</u> Neubau ca. 40 m lang verläuft parallel Schillerstraße und ersetzt den abgebrochenen Teil von 1.5745 zur Abführung der Straßenentwässerung der Schillerstraße.	a1), b1) - a2), b2) LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5743	a) +0.1+81.0 bis +0.1+81.0	b) <u>Kanal Ø 300</u> Neubau Kanal als Ersatz für Nr. 1.5745, fasst die Straßeneinläufe und verläuft teilweise im Bereich der Stadtbahnbaugrube oder im Fahrbahnbereich etwa. von Mitte Schillerstraße bis an die Südseite der Schillerstraße.	a1), b1) - a2), b2) LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5744	a) +0.2+90.0	b) <u>Abwasserleitung Ø 200 Planetarium</u> Einbau einer ca. 110 m langen Abwasserleitung in den bestehenden Nesenbachkanal. Der Nesenbachkanal wird stillgelegt. Hausanschluss Planetarium neu herstellen, Einführung der Leitung in neuen Düker Nesenbach.	a2), b2) LH Stuttgart a1), b1) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5745	a) +0.1+25.0 bis +0.2+33.0	b) <u>Straßenentwässerung Sonderleitung 2450/2760</u> Ca. 100 m langer Abwassersammler in Mitte der Schillerstraße, mit Anschluss für die Straßenentwässerung. Einmündung des Kanals erfolgt bislang in die Nesenbachschleife, die nach Neubau des Dükers Nesenbach und der Stadtbahn außer Betrieb geht. Der Kanal wird durch die Stadtbahnmaßnahmen in der Schillerstraße abgebrochen und in den übrigen Bereichen verdämmt. Der neue Kanal Nr. 1.5743 als Ersatz fasst die Straßeneinläufe und verläuft teilweise im Bereich der Stadtbahnbaugrube oder im Fahrbahnbereich.	a1), b1), a2), b2) LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5746	a) +0.2+55.0 bis +0.2+63.0	b) <u>Kanal Ø 400</u> Neubau, ca. 8 m lang, verbindet 1.5772 mit 1.5774	a1), b1) a2), b2) LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5747	a) +0.1+31.0 bis +0.2+28.0	b) <u>Kanal Ø 400</u> Neubau kreuzt die Schillerstraße ab Beginn des abzubrechenden Kanals 1.5781 unmittelbar östlich der Stadtbahntrasse in südliche Richtung, Länge ca. 30 m.	a1), b1) — a2), b2) — LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5748	a) +0.2+61.0 bis +0.2+90.0 b) Kanal	b) <u>Wegentwässerung Ø 125</u> Entwässert die Freifläche östlich des Landespavillons. Leitungslänge ca. 31 m. Leitung entfällt.	a1), b1) Land Baden-Württemberg a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5749	a) +0.2+45.0 bis +0.2+85.0	b) <u>Düker Nesenbach</u> <u>Dükeroberhaupt und Zuleitungsstrecke.</u> Das Dükeroberhaupt der verkürzten Variante ist nördlich der Schillerstraße angeordnet. Der ankommende Kanalquerschnitt des bestehenden Hauptsammlers Nesenbach (Hausteingewölbe) am Königin-Katharina-Stift beträgt 5,20 m x 3,60 m. Die Bauwerkssohle liegt am Anschluss auf ca. 236,99 m ü. NN. Die rund 83 m lange Zuleitungsstrecke kreuzt die Schillerstraße als rechteckiger Kanal mit einer lichten Breite x Höhe von 7,00 x 3,60 m (bezogen auf die Kanalsole) vorgesehen. Der	a1), b1) - a2), b2) - LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a 1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
		<p>Zuleitungskanal liegt vorwiegend in den nur gering tragfähigen, bindigen Talablagerungen, durchsetzt mit organischen Bestandteilen und torfigen Einlagerungen. Für eine verformungsarme Gründung wird daher eine Tiefgründung mittels Bohrpfählen bis in den Gipskeuper vorgesehen.</p> <p>Das Oberhaupt ist ein Ort betonbauwerk mit den Grundrissabmessungen ca. max. 15,50 m x 18 m. Durch die Anordnung der Dükerkanäle ist die westliche Wand aufgeweitet. Im Düker oberhaupt erfolgt die Aufteilung der zufließenden Wassermengen je nach Abflussereignis auf die abgehenden drei Dükerrohre. Dabei ist jeweils eine kontinuierliche Querschnittsverziehung auf das entsprechende weiterführende Dükerprofil herzustellen, gleichzeitig erfolgt in den Absturzstrecken die notwendige Verschwenkung auf die Dükerachsen in der tiefliegenden Strecke. Der Höhenunterschied beträgt bis ca. 7 m.</p> <p>In Oberhaupt sind die Zwischenebenen und Abstiege untergebracht. Die einzelnen Dükerquerschnitte sind von einer Zwischenebene aus zu erreichen und können für Wartungszwecke über vertikale Einstiege begangen werden. Darüber hinaus gibt es für den Zulauf-Querschnitt eine Revisionsöffnung direkt vor dem Absturz zur Bergung von sperrigem Geschwemsel mit einer mobilen Hebeeinrichtung und für Revisionsarbeiten an dem Dammbalkenverschluss des Q_{krit}- Querschnittes.</p> <p>Der Zugang zum Düker oberhaupt erfolgt über eine ebenerdige Einstiegsöffnung, etwa in Höhe der neuen Geländeoberkante. In der Außenanlagenplanung werden ausreichende Zufahrts- und Aufstell-</p>			

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
		<p>möglichkeiten berücksichtigt.</p> <p><u>Dükerabschnitt:</u> Bei der beantragten Dükervariante entfällt der bergmännisch unter Druckluft aufzufahrende Dükerabschnitt.</p> <p>Zwischen dem Dükerober- und unterhaupt wird der ca. 145 m lange Dükerabschnitt in offener Bauweise hergestellt. Die Herstellung der Baugruben ist in Kapitel 3.10 beschrieben.</p> <p>Die Gradienten des Dükerabschnittes hat im Bereich zwischen Oberhaupt und Fernbahntunnel ein stetiges Gefälle von 11,2% und im Bereich unter dem Fernbahntunnel von 0,8% im Bereich unter dem Fernbahntunnel jeweils in Richtung Unterhaupt und bezogen auf den Q_{max} Abflussquerschnitt. Auf der östlichen Seite wird der Hochwasserabfluss Q_{max}, auf der westlichen Seite der Trockenwetterabfluss Q_{2TW} und der kritische Mischwasserabfluss Q_{krit} abgeführt. Der kritische Mischwasserabfluss und der Trockenwetterabfluss fließen in glatten Betonrohren die bezüglich Oberflächenrauigkeit und Betonqualität auf die Erfordernisse abgestimmt sind. Die Verzugsquerschnitte werden sofern schalungstechnisch erforderlich mit Inlinern aus GfK- oder Edelstahl hergestellt.</p> <p>Für den Trockenwetterabfluss wurde als Rohrquerschnitt ein Standardrohr DN 1000 gewählt, für den kritischen Mischwasserabfluss ein Standardrohr DN 2400. Die Rohre werden als einzelne Rohrschüsse zur Baustelle transportiert und vor Ort über Muffenstöße mit Elastomerdichtungen verbunden.</p> <p>Der Abfluss im Hochwasserfall erfolgt zusätzlich über einen Rechteckquerschnitt 7,00 x 3,50m mit segmentiert ausgerundeten Ecken</p>			

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
		<p>$r=0.50\text{m}$ und einem Quergefälle der Sohle von 2%. Die Blockfugen werden mit innenliegenden Fugenbändern (im Betonquerschnitt) hergestellt.</p> <p>Im mit 11,2% fallenden Dükerabschnitt des Q_{max}-Querschnittes werden ca. 1m breite Stufen und ein versenkter Handlauf zur Begehbarkeit für Revisionszwecke angeordnet.</p> <p>Im Q_{krit} und im Q_{max} ist am Ende der Fallstrecke, direkt südlich vor dem Tiefbahnhof jeweils ein seitlicher Einstieg angeordnet. Die Schachtabdeckungen sind druckdicht ausgebildet. Die Steigleitern sind so angeordnet, dass sie nicht in den Kanalquerschnitt hinein ragen. Im Q_{krit} in der unteren Hälfte des Kreisprofils und im Q_{max} in der Krümmung sind Steigkästen mit Haltegriffen vorgesehen. Aufgrund der Tiefe der Einstiege sind klappbare Zwischenpodeste an den Leitern vorgesehen.</p> <p><u>Pumpenhaus</u> Die Pumpstation befindet sich am Tiefpunkt des Dükers, auf der Nordseite des geplanten DB-Tunnels. Die Abmessungen im Grundriss des in Ortbeton geplanten Bauwerks betragen ca. 22 m x 10,50 m, im Aufriss ca. 21 m. Es handelt sich um ein unterirdisches Bauwerk, welches in offener Baugrube hergestellt wird. Rettungs- und Montageöffnungen sind bündig mit der neuen Geländeoberkante. In die Pumpstation werden einbruchhemmende F30-Türen eingebaut, in welchen der Einbau von Panikschlössern vorgesehen ist. Die Pumpstation wird später von Oberkante Gelände auf Höhe N 241,60 m ü. NN erreicht. Die Einstiege erfolgen über die Montage- und Rettungsöffnungen. In Ebene -I wird die technische Ausstattung</p>			

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
		<p>installiert. Der Pumpenraum befindet sich im nördlichen Gebäudeabschnitt in der untersten Ebene -5, welcher über eine Treppenanlage erreicht wird. Über diese Treppenanlage, baulich getrennt durch eine explosionsgeschützte Tür, wird auch der Zugang zu allen drei Dükerquerschnitten ermöglicht.</p> <p>Aus Gründen der Auftriebsicherheit ist die Bodenplatte der Pumpstation mit einem Überstand von ca. 1 m (Fundamentsporn) herzustellen.</p> <p><u>Unterhaupt – Übergangsbereich.</u> Das Dükerunterhaupt und die Steigstrecke sind nördlich des geplanten DB-Tunnels und westlich des bestehenden Carl-Zeiss-Planetariums angeordnet. Zunächst werden am Unterhaupt die parallelen Dükerquerschnitte bis zum Tiefpunkt weitergeführt. Der Q_{max}- Querschnitt wird mit einer Anfangssteigung von 33,3% ausgeführt und mit einem Knickpunkt in der Gradienten im letzten Drittel der Steigstrecke auf einen Querschnitt von 7,00 x 2,70m verzogen. Im aufsteigenden Ast des Q_{max}-Querschnittes werden Stufen und ein versenkter Handlauf zur Begehbarkeit für Revisionszwecke angeordnet.</p> <p>Die Querschnitte Q_{2xtw} und Q_{krit} folgen im Grundriss dem Q_{max} Querschnitt parallel und werden im letzten Drittel der Steigstrecke und der Anpassungsstrecke unter den Q_{max}- Querschnitt verschwenkt. Der Q_{2xtw}- Querschnitt wird in diesem Bereich kontinuierlich von dem Rohrquerschnitt DN 1000 auf einen Querschnitt 1,00 x 1,00m verzogen, der Q_{krit}- Querschnitt von einem Rohrquerschnitt DN2400 auf einen Rechteckquerschnitt 5,35 x 0,75m.</p> <p>In der Ableitungsstrecke werden die drei Einzelquerschnitte zu ei-</p>			

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
		<p>nem weiterführenden Kanalquerschnitt, als Rechteckprofil mit lichten Abmessungen Breite x Höhe = ca.7,00 m x 3,90 m auf 6,00 x 3,60m verzogen und mit einem Längsgefälle von I = 0.5 % über eine Länge von ca. 76 m an den Bestand angeschlossen.</p> <p>Der Anschluss an den Bestand erfolgt nördlich des Carl-Zeiss-Planetariums an den abgehenden Kanalquerschnitt (mit Hausteingewölbe) mit den Abmessungen ca. 5,20 m x 4,40 m. Die Höhe am Anschluss liegt auf N 234,733 m ti. NN.</p> <p>Die Herstellung vom Unterhaupt bis zum Anschluss an den Bestand erfolgt in offener Baugrube. Für den Ableitungskanal wird wie beim Zuleitungskanal ebenfalls eine verformungsarme Gründung mittels Bohrpfählen bis in den Gipskeuper vorgesehen.</p> <p>An verschiedenen Stellen werden in Abstimmung mit dem künftigen Betreiber Zustiegsöffnungen von der GOK hergestellt.</p> <p>Freispiegelkanal DN 500 zur Restentleerung: Die Restentleerung des Dükers erfolgt über den am Pumpenhaus angeordneten</p> <p>Übergabeschacht und einen polygonal verlegten Freispiegelkanal DN 500 mit Einstiegsschächten an betrieblich wichtigen Punkten und einer Gesamtlänge von ca. 90 m in Richtung Norden. Danach wird der Kanal an der Ableitungsstrecke des Hauptsammlers Nesenbach angeschlossen.</p>			

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5771	a) +0.1+81.0 bis +0.2+21.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Straßenentwässerung Ø 250</u> Beginnt an Südkante Schillerstraße ca. 35 m westlich des Schillerstegs und verläuft ca. 50 m entlang der Schillerstraße in Richtung Osten. Wird ersetzt durch Neubau eines Kanals an ähnlicher Stelle mit DN 300 Nr. 1.5771.	a1), b1), a2), b2) LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5772	a) +0.2.+21.0 bis +0.2+55.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Straßenentwässerung Ø 150</u> Beginnt an Südkante Schillerstraße ca. 9 m östlich Brückenkante des Schillerstegs und verläuft ca. 11 m entlang der Schillerstraße in Richtung Osten Wird ersetzt durch Neubau eines Kanals an ähnlicher Stelle mit DN 300 Nr. 1.5771.	a1), b1), a2), b2) LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5773	a) +0.2+35.0 bis +0.2+90.0 b) Abwasserkanal	b) Kanal Rechteck 3,6/6,0 (Nesenbach) Beginnt an Nordkante Schillerstraße und verläuft in einer S-Kurve mit ca. 85 m Länge in südlicher Richtung bis auf Höhe Königin-Katharina-Stift. Kanal entfällt. Teilabbruch, in Teilbereichen verdämmt.	a1), b1) LH Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5774		b) <u>Straßenentwässerung Ø 300</u> Beginnt an Südkante Schillerstraße ca. 24 m östlich Brückenkannte des Schillerstegs und verläuft ca. 77 m entlang der Schillerstraße in Richtung Osten. Neubau Abwasserkanal DN 300 mit Anschluss an den neuen Zuleitungskanal zum Düker Nesenbach in der Schillerstraße. An der Stadtbahnbaugrube Ecke Schillerstr./K.-A.-Str. ist am Kanalbestand ein neuer Endschacht zu setzen.			
1.5775	a) +0.2+88.0 bis +0.2+90.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Kanal Ei 3,6x6,0 (Nesenbach)</u> Hausteingewölbe und Bruchsteinaußenwand beginnt in Höhe SW-Eck Königin-Katharina-Stift und verläuft ca. 35 m in Richtung Norden. Decke und Außenwand wird im Anschlussbereich zerstört und nach Abschluss der Umbauarbeiten durch eine neue Stahlbetonkonstruktion ersetzt. Anschluss mit neuem Düker Nesenbach. Im Bauzustand Anschluss über Bypass.	a1), b1), a2), b2) LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5776 bis 1.5779 bleibt frei					

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5780	a) +0.1+98.0 bis +0.2+30.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Straßenentwässerung</u> Ø 300 Beginnt an Nordseite Schillerstraße ca. 20 m westlich des Schillerstegs und verläuft ca. 29 m entlang der Schillerstraße in Richtung Osten. Kanal entfällt, Ersatz durch Nr. 1.5739.	a1), b1) LH Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5781	a) +0.2+39.0 bis +0.3+09.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Straßenentwässerung</u> Ø 400 Beginnt an Nordseite Schillerstraße ca. 10 m östlich des Schillerstegs und verläuft ca. 70 m entlang der Schillerstraße in Richtung Osten. Kanal wird nördlich parallel zum alten Kanal mit DN 300 neu verlegt und auf der Ostseite in den neuen Zuleitungskanal zum Düker Nesenbach angeschlossen. Der bestehende Kanal wird verdämmt	a1), b1), a2), b2) LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5782	a) +0.3+65.0 bis +0.3+75.0 b) Abwasserkanal	b) <u>Straßenentwässerung</u> Ø 400 Neuverlegung unter Sohlplatte Verlängerung Gebhard-Müller-Platz und Anschluss an die vorhandene Hebeanlage unter dem B14 Tunnel Gebhard-Müller-Platz.	a1), b1), a2), b2) LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5805	a) +0.2+65.0 bis +0.2+84.0	b) <u>Kanal Ø 500</u> Beginnt an der Nordseite des DB-Tunnels Südkopf und verläuft ca. 950 m in Richtung NO und kreuzt dabei den Nesenbachkanal. Der neue Kanal endet im Unteren Schloßgarten in einem Versickerungsschacht. Neuerstellung teilweise als Bohrkanal und in offener Bauweise. Lageänderungen des Kanals infolge geänderter Ausführung Unterhaupt und Ableitungskanal des verkürzten Düker HS Nesenbach			Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5806	a) +0.1+00.0 bis +0.1+20.0	b) <u>Entwässerungsleitung Ø 900</u> Abwasserleitung für den Anschluss der Dachentwässerung beginnt ca. 20 m östlich von 1.5808 an der Nordkante der Bahnhofshalle, verläuft erst ca. 60 m in Richtung Nord-Ost, dann ca. 20 m in Richtung Nord und mündet in 1.5808.	a1), b1) - a2), b2) Deutschen Bahn AG		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5807	a) 0.0+95.0 bis +0.1+06.0	b) <u>Kanal Sonderprofil 2,20 m</u> Vom neuen Schacht Ausgang Klettpassage mittlerer Schloßgarten wird ein neuer Abwassersammler (Sonderprofil 2,20 m) in offener Bauweise unter der Brücke Cannstatter Straße bis zum Oberhaupt hergestellt. Die Herstellung kann erst nach Sperrung der Cannstatter Straße für den öffentlichen Verkehr erfolgen. Dieser Sammler ersetzt den bestehenden Abwasserkanal 1.5765 in der Cannstatter Straße (Sonderprofil 2,05 m).	a1), b1) - a2), b2) LH Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungsbeschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5833	a) +0.2+75.0 bis +0.2+85.0 b) Fernmeldekabel	b) <u>Kabelzugrohre 60 Ø 110</u> Beginnen an südlicher Straßenkante Schillerstr. ca. 55 m westlich der westlichen Brückenkante des Schillerstegs und verlaufen ca. 25 m in Richtung SW. Leitungen entfallen	a1), b1) Deutsche Telekom AG a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5834	a) +0.2+85.0 bis +0.3+24.0 b) Fernmeldekabel	b) <u>Kabelzugrohre 64 Ø 110</u> Beginnen an südlicher Straßenkante Schillerstr. ca. 55 m westlich der westlichen Brückenkante des Schillerstegs und verlaufen ca. 40 m entlang Schillerstraße Richtung Osten. Neuverlegung: Die best. Telekom-/Fernmeldeleitungstrasse muss im Bereich des neuen StadtbahnTunnels wegen der geringen Überdeckung aufgefächert und über der Deckel-Stadtbahnbaugrube Block 33.18 an einer Leitungsbrücke aufgehängt werden. Beim neuen Zuleitungskanal zum verkürzten Düker HS Nesenbach muss die Telekom-/Fernmeldeleitungstrasse über die Baugrube gesichert und der vorhandene Telekomschacht abgebrochen und die Trasse anschließend prov. nach Süden verschwenkt werden um den Stadtbahntunnel herstellen zu können. Im Endzustand wird die Telekom-/Fernmeldeleitungstrasse über dem neuen Zuleitungskanal zum verkürzten Düker HS Nesenbach und auf den Deckeln der Stadtbahn Block 34.6 bis 34.10 verlegt. Ein neuer Telekomschacht wird auf dem Parkplatz des Staatstheaters wieder hergestellt.	a1), b1), a2), b2) Deutsche Telekom AG		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5927	a) 0.0+52.0 bis 0.0+62.0 b) Lichtsignalkabel	b) <u>Kabelzugrohr Ø100</u> Beginnt mittig der Cannstatter Straße ca. 13 m nördlich der Baugrubenkante Süd der Bahnhofshalle und verläuft ca. 20 m Richtung NO, bis zur Westseite ZOB. Leitung entfällt.	a1), b1) LH Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5928	a) 0.0+49.0 bis +0.1+21.0 b) Lichtsignalkabel	b) <u>Kabelzugrohr Ø100</u> Beginnt mittig der Cannstatter Straße ca. 31 m nördlich der Baugrubenkante Süd der Bahnhofshalle und verläuft ca. 135 m entlang der Cannstatter Straße in Richtung Süden bis zur Einmündung der Cannstatter Straße in die Schillerstraße Leitung entfällt.	a1), b1) LH Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5929	a) 0.0+26.0 bis 0.0+51.0 b) Lichtsignalkabel	b) <u>Kabelzugrohr Ø100</u> Beginnt mittig der Cannstatter Straße ca. 2 m nördlich der Baugrubenkante Süd der Bahnhofshalle und verläuft ca. 25 m in Richtung Ost und ca. 95 m in Richtung Süd und endet an SO-Eck des Bonatzgebäudes. Leitung entfällt.	a1), b1) LH Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5930	a) +0.3+00.0 bis +0.3+50.0 b) Lichtsignalkabel	b) <u>Kabelzugrohr 3 x Ø100</u> Verläuft auf der Nordseite der Schillerstraße entlang der NW-Ecke Gebhard-Müller-Platz, mündet in die Willy-Brandt-Straße ein. Bauzeitliche Luftverkabelung und endgültige Verlegung im Bereich des neuen Fluchttreppenhauses der Abstellanlage des bestehenden Stadtbahntunnels Achse 4	a1), b1) LH Stuttgart a2), b2) -		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung

Nr.	a) Bau km von - bis b) Vorhandene Anlagen	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) anderen Anlagen	a1) bisheriger Anlagenverantwortlicher a2) künftiger Anlagenverantwortlicher b1) bisheriger Unter-/ Erhaltungspflichtiger b2) künftiger Unter-/ Erhaltungspflichtiger	Sonstige Maßnahmen	Bemerkungen (z.B. Hinweis auf Änderungen gemäß Planfeststellungs- beschluss)
1	2	3	4	5	6
1.5931 bis 1.5975 bleibt frei					
1.5976	a) +0.1+29.0 bis +0.1+62.0 b) Fernheizung	b) <u>Fernheizungsleitung 2x Ø500</u> Beginnt 124 m nördlich der Baugrubenkante Nord der Bahnhofshalle, verläuft ca. 257 m in Richtung Süden und kreuzt dabei die Baugrube der Bahnhofshalle. Verlegung in den Medienkanal.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5977	a) +0.0+55.0 bis +0.1+65.0 b) Fernheizung	b) <u>Fernheizungsleitung 2x Ø150</u> Neuanschluss Bonatzgebäude wird verlegt in begehbaren Kanal Ø200 in der Schillerstraße und an der neuen Heizzentrale an der Südecke des Bonatzgebäudes angeschlossen.	a1), b1), a2), b2) Neckarwerke Stuttgart		Abschluss einer Vereinbarung über die erforderliche Leitungsveränderung
1.5978					